

Attest wegen psychischer Erkrankung

Beitrag von „chilipaprika“ vom 5. Oktober 2024 11:41

Da die Lehrkraft allerdings bis zum Ende der Wiedereingliederung krankgeschrieben ist, dann sollte sie quasi "ignoriert werden". Ihre Vollzeitvertretungslehrkraft macht den Unterricht und dann kann die kranke Lehrkraft nach und nach Stunden übernehmen und es entsteht eben die Doppelbesetzung. Quasi ein Win-Win.

Da zieht sich der Staat aus der Verantwortung heraus, wenn die Mittel schrittweise abgebaut werden.

Ja, es ist ein Topf, aber die Person ist offiziell noch im Krankenstand (ja, Beamte, blabla. Kann man sich schön rausziehen.)